

Die nachfolgend aufgeführten NUB-Leistungen, die 2014 mit Status 1 bzw. 4 versehen waren, wurden in das G-DRG-System 2015 integriert.

NUB-Verfahren	Status 2014	ZE2015	Bezeichnung Zusatzentgelt
Mifamurtid	1	ZE2015-101 <sup>1)</sup>	Gabe von Mifamurtid, parenteral
Decitabine	1	ZE2015-102 <sup>1)</sup>	Gabe von Decitabine, parenteral
Abatacept, subkutan	1 bzw. 2	ZE2015-106 <sup>2)</sup>	Gabe von Abatacet, subkutan
Koronarstent, medikamentenfreisetzend, komplett bioresorbierbar	1	ZE2015-107 <sup>1)</sup>	Medikamente-freisetzende bioresorbierbare Koronarstents
Dialyse mit High-Cut-off-Dialysemembran	1	ZE2015-109 <sup>3), 4)</sup>	Dialyse mit High-Cut-off-Dialysemembran

<sup>1)</sup> Nach § 5 Abs. 2 Satz 3 FPV 2015 ist für dieses Zusatzentgelt die bisher krankenhausesindividuell vereinbarte Entgelthöhe bis zum Beginn des Wirksamwerdens der neuen Budgetvereinbarung weiter zu erheben. Dies gilt auch, sofern eine Anpassung der entsprechenden OPS-Kodes erfolgt sein sollte.

<sup>2)</sup> Nach § 5 Abs. 2 Satz 3 FPV 2015 ist für dieses Zusatzentgelt das bisherige bewertete Zusatzentgelt ZE118 aus 2014 bzw. das nach § 6 Abs. 2 KHEntgG krankenhausesindividuell vereinbarte Entgelt bis zum Beginn des Wirksamwerdens der neuen Budgetvereinbarung der Höhe nach weiter zu erheben. Dies gilt auch, sofern eine Anpassung der entsprechenden OPS-Kodes erfolgt sein sollte.

<sup>3)</sup> Eine zusätzliche Abrechnung ist im Zusammenhang mit einer Fallpauschale der Basis-DRG L60 oder L71 oder der DRG L90B oder L90C und dem nach Anlage 3a krankenhausesindividuell zu vereinbarenden Entgelt L61 und dem nach Anlage 3b krankenhausesindividuell zu vereinbarenden Entgelt L90A nicht möglich.

<sup>4)</sup> Nach § 5 Abs. 2 Satz 3 FPV 2015 ist für dieses Zusatzentgelt das bisherige bewertete Zusatzentgelt ZE01.01 bzw. ZE01.02 aus 2014 und/oder das nach § 6 Abs. 2 KHEntgG krankenhausesindividuell vereinbarte Entgelt bis zum Beginn des Wirksamwerdens der neuen Budgetvereinbarung der Höhe nach weiter zu erheben.

NUB-Verfahren	Status 2014	DRG 2015 <sup>5)</sup>	DRG Bezeichnung
Minimalinvasive Implantation von zwei verschiedenen Herzklappen innerhalb eines Falles	1	F36B	Intensivmedizinische Komplexbehandlung bei Krankheiten und Störungen des Kreislaufsystems [...] oder minimalinvasiver Eingriff an mehr. Herzklappen
Endovaskuläre Trikuspidalklappenrekonstruktion	4	F98C	Komplexe minimalinvasive Operationen an Herzklappen ohne minimalinvasivem Eingriff an mehreren Herzklappen, ohne hochkomplexen Eingriff, ohne komplexe Diagnose, Alter > 15 Jahre, ohne sehr komplexen Eingriff

<sup>5)</sup> Im Einzelfall können derartige Fälle einer abweichenden DRG zugeordnet werden.